

## FÖRDERRAHMEN

**Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft (Standort Südafrika)****Linie C (Doktoranden- und Postdoc-Förderung afrikanischer Promovierenden und Postdocs)  
(2025 - 2029)**

## ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Förderprogramm „Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft“ (Standort Südafrika) - Linie C (Doktoranden- und Postdoc-Förderung afrikanischer Promovierenden und Postdocs)“ im Rahmen des seit 2008 geförderten Förderprogramms „Fachzentren Afrika“ ([African Excellence – Fachzentren Afrika – DAAD](#)).

Im Förderprogramm Fachzentren Afrika werden in ausgewählten Fachrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, zur Schaffung von Forschungskapazitäten und zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen auf afrikanischer und deutscher Seite die Entwicklung und die Etablierung von (Abschluss-) Programmen gefördert.

Zukünftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Fach- und Lehrkräften soll die Möglichkeit gegeben werden, an den Zentren eine zeitgemäße und international kompetitive Ausbildung zu erhalten. Zugleich soll ein Umfeld geschaffen werden, das der Forschung nachhaltig förderlich ist und günstige Voraussetzungen für internationale Kooperationen sowie die Einbindung von relevanten Stakeholdern bietet. Angestrebt wird, dass jedes Zentrum eine überregionale Wirkung entfaltet.

Im Rahmen des o.g. multi-institutionellen, praxisorientierten und transdisziplinären Projekts soll durch die **Linie C die Forschungskomponente des Fachzentrums durch eine Doktoranden- und Postdoktorandenförderung für afrikanische Geförderte** aufgebaut werden; des Weiteren werden kleinere Forschungsprojekte im Rahmen der Forschungsarbeiten gefördert, wobei die Verwendbarkeit erzeugter Produkte in der ökologischen/biologischen Produktion sicherzustellen ist (für detaillierte Informationen bzgl. Programm und Konzept siehe **Anlage 1** und **2**).

Die Ziele des Förderprogramms in **Linie C** sind:

- 1: (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sind im Bereich anwendungsorientierter und transdisziplinärer Forschung (weiter-)qualifiziert.

- 2: Das (digitale) Betreuungsangebot bei Promovierenden und Postdocs ist an den beteiligten Partner- und weiteren Hochschulen Sub-Sahara-Afrikas verbessert
- 3: Die Ergebnisse der angewandten transdisziplinären Forschungsprojekte sind einer panafrikanischen und inter-nationalen Fachöffentlichkeit zugänglich.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 3**).

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 3**.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Vergabe von Promotionsstipendien an afrikanische Promovierende (i.d.R. für 36 Monate, eine Verlängerung bis max. 42 Monate ist möglich)
- Vergabe von Postdoc-Förderungen an afrikanische Promovierte und/oder Einrichtung/Besetzung von Postdoc-Stellen
- Durchführung kleinerer Forschungsprojekte der Postdocs bzw. im Rahmen der Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden
- Durchführung von Arbeits-/Strategiesitzungen

**ZUWENDUNGS-  
FÄHIGE AUSGABEN****3**

Zwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

**Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

**PERSONAL IM AUSLAND** (nur im Rahmen einer Weiterleitung)

- wiss. Mitarbeiter (0,5 VZÄ)
- wiss. Hilfskraft (0,5 VZÄ)
- stud. Hilfskraft

Personalausgaben sind in Höhe der ortsüblichen Vergütung zwendungsfähig.

**Sachmittel**

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal des Weiterleitungsempfängers)

Honorare für externe Expertinnen/Experten, Trainerinnen/Trainer (z.B. für Supervision von Publikationen) (siehe **Anlage 4**)

Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

**MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL** (Weiterleitungsempfänger)

Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

**AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL** (Weiterleitungsempfänger)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

**SACHMITTEL INLAND/AUSLAND**

- Verbrauchsgüter (z.B. Stifte, Tagungsmappen, Papier, Saatgut, Reagenzgläser, Chemikalien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Laborgeräte, Computer, Beamer, Tische und Stühle, Softwarelizenzen, Lizenzen im Online-Bereich)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Onlineanzeigen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering unter Beachtung der Bewirtungsgrenze in Höhe von 32 Euro pro Mahlzeit und pro Person, Busreisen, Reparaturleistungen, Übersetzungsdienste, IT-Leistungen, Externe Audits)
- Sonstiges
  - › z.B. Gebühren für Geldtransfer/Bankgebühren, Visa, Versicherungen, Impfungen

- › Ausgaben für einen Deutsch-Sprachkurs (nicht für eine Verkehrssprache des Drittlandes). Ausnahmen sind möglich, wenn dies im Interesse eines Projektes unabdingbar ist.
- › Ausgaben für kleine Forschungsprojekte der Postdocs bzw. im Rahmen der Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden zur Durchführung von z.B. Feldforschung, Studien, Evaluationen und Analysen. Dabei sollte eine ganzheitliche und anwendungsorientierte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses garantiert werden. Über die Gewährung der zusätzlichen Mittel, die in angemessen Umfang zu den beantragten und bewilligten Gesamtkosten des Projektes stehen sollen, entscheiden die Hochschulen nach Rücksprache/Entscheidung der betreuenden Hochschullehrenden.

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (südliches Afrika/Subsahara-Afrika ↔ Deutschland)
  - › Für afrikanische (Post-)Doktorandinnen und Doktoranden zur Teilnahme an (forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an akademischen und nicht-akademischen Trainings am deutschen Partnerinstitut kann für Fahrt/Flug von Afrika nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 5**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für Mobilität innerhalb des südlichen Afrikas/Subsahara-Afrikas können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
  - › Für **Forschungsaufenthalte afrikanischer Doktorandinnen und Doktoranden** am deutschen Partnerinstitut und/oder an renommierten Forschungseinrichtungen (u.a. Ressortforschungsinstitute des Bundes bzw. des BMEL - z.B. Friedrich-Loeffler-Institut, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Julius Kühn-Institut, Max Rubner-Institut - oder an anderen relevanten Forschungseinrichtungen).
  - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
  - › Die Rate für den Deutschlandaufenthalt wird mit der Rate für das Promotionsstipendium verrechnet.

Aufenthaltsstipendien	Monatsrate (ab 23. Tag)  (Euro)	Tagessatz (Gesamtaufenthalt bis 22 Tage)  (Euro)	Tagessatz (im letzten, nicht vollenden den Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Doktorandinnen/ Doktoranden	1.300	58	43

- Sur-Place- und Drittlandstipendien für Promotionszwecke

- › Für **afrikanische Doktorandinnen und Doktoranden** an afrikanischen Partnerinstitutionen innerhalb des südlichen Afrikas/Subsahara-Afrikas.

Region/Land	Incountry (Sur Place) (Euro)	Drittland (Euro)
Südafrika	900	900
Malawi	300	350
Mauritius	500	500
Namibia, Botswana	475	500
<i>für Sambia, Angola, Simbabwe, Madagaskar, Lesotho, Mozambique, Eswatini sind Stipendienraten mit dem DAAD abzustimmen</i>		
Westliches Afrika	500	550
Tansania, Kenia, Uganda	280	430
Äthiopien	210	230
Sudan	230	270
West- und Zentralafrika	500	550

- › Pauschalierter Mietzuschuss: Zum Ausgleich höherer Mieten für Studierende, die nicht auf dem Campus bzw. in Wohnheimen wohnen können, kann ein pauschalierter Mietzuschuss in Höhe von 30 Euro/Monat beantragt und geltend gemacht werden.
- › Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe der üblichen nationalen Krankversicherungssätze. Dies gilt auch für die Aufenthalte in Deutschland.
- › Zuschuss zu den Studiengebühren: Grundsätzlich sind Studiengebühren, die von den afrikanischen Hochschulen für das Studium erhoben werden, zuwendungsfähig. Hinsichtlich der länderspezifischen Obergrenzen ist der DAAD zu kontaktieren. Allerdings sollten sich die Projektpartner für nationale und internationale Studierende der Fachzentren um einen Gebührenerlass bemühen.

- Das Sur Place- und Drittlandstipendium für Promotionszwecke, der Mietzuschuss, die Krankenversicherung und der Zuschuss zu den Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.
- Postdoc-Förderung
  - › Für **Forschungs- und Lehraufenthalte afrikanischer Post-Doktorandinnen und -Doktoranden** am deutschen Partnerinstitut und/oder an renommierten Forschungseinrichtungen (u.a. Ressortforschungsinstitute des Bundes bzw. des BMEL - z.B. Friedrich-Loeffler-Institut, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Julius Kühn-Institut, Max Rubner-Institut - oder an anderen relevanten Forschungseinrichtungen) bis 6 Monate, max. zwei Semester kann eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Aufenthalts- pauschale	Monatsrate (ab 23. Tag)  (Euro)	Tagessatz (Gesamt- aufenthalt bis 22 Tage)  (Euro)	Tagessatz (im letzten, nicht vollenden den Monat eines mehr- monatigen Aufenthaltes) (Euro)
Postdoktorandinnen / Postdoktoranden	2.000	89	67

- › **Für afrikanische Postdoktorandinnen und -Doktoranden** an afrikanischen Partnerinstitutionen innerhalb des südlichen Afrikas/Subsahara-Afrikas
- › Die monatliche Förderung erfolgt je nach Planung der antragstellenden Hochschulen und je nach rechtlichen Vorgaben in Südafrika oder anderen Ländern Subsahara-Afrikas im Rahmen der Einrichtung von Postdoc-Stellen oder festgelegten Laufzeiten pro Förderung und orientiert sich an dem ortsüblichen Gehalt auf Grundlage einer Bestätigung der Gasthochschule über die angemessene Höhe (ggf. zzgl. Standortzulage). Die Stellenbesetzung resp. Förderung kann i.d.R. für 12 bis 24 Monate erfolgen und in mit dem DAAD abgestimmten Einzelfällen um max. 6 Monate verlängert werden.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

## FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2025 und endet spätestens am 30. September 2029.

Nach einer erfolgreichen Evaluation der ersten Hauptphase bzw. Aufbauphase im Jahr 2028 kann im 2. Quartal 2029 eine Folgeförderung für eine weitere fünfjährige Konsolidierungsphase beantragt werden unter Vorbehalt der dann aktuellen Haushaltslage.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.430.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 200.000 Euro  
2026: 310.000 Euro  
2027: 308.000 Euro  
2028: 332.000 Euro  
2029: 280.000 Euro

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht Fachrichtungen der angewandten Agrar- und Ernährungswissenschaften offen, die sich inter- und transdisziplinär mit dem thematischen Fokus des geplanten Fachzentrums auseinandersetzen, d.h. im weitesten Sinne mit der holistischen Betrachtung und Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen im südlichen Afrika und insbesondere:

- (angewandte) Agrar- und Ernährungswissenschaften inkl.:
  - › ökologischem Landbau,
  - › Agrarökologie nach den agrarökologischen Prinzipien des HLPE (2019),
  - › Agrar- und Ernährungssysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
  - › One-Health-Ansatz (ganzheitlicher Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren)
- Forstwirtschaft, inkl.:
  - › nachhaltige Waldbewirtschaftung,
  - › integrierte Agroforst-Systeme
- nachhaltige Fischereiwirtschaft/Aquakultur/aquatische Systeme (sowohl in Bezug auf Küsten/Meere als auch auf Binnengewässer)
- Klima- und Umweltwissenschaften (u.a. Klimaschutz- und Klimaadaptation in Bezug auf nachhaltige Ernährungssysteme, Ernährungssicherheit)
- relevante Bereiche der Ingenieurwissenschaften (Umwelttechnologie mit Fokus Ernährungstechnologie; Lebensmitteltechnologie)
- Data Science/ Datenwissenschaft und Informatik
- Sozioökonomie/Sozialwissenschaften
- Geografie

Darüber hinaus sind der [Forschungsplan des BMEL](#) und die thematische Schwerpunkte des BMEL, über Transformationsprozesse hin zu standortangepassten, nachhaltigen und resilienten Ernährungssystemen zu beachten, um einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung zu leisten (s. <https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/agenda-2030/globale-ernaehrungssicherung.html>); Bei Züchtungsvorhaben ist die Entwicklung von gentechnisch veränderten (einschließlich genomeditierten) Organismen für die kommerzielle Nutzung als Lebens- oder Futtermittel nicht Gegenstand der Förderung.



## ZIELGRUPPE

9

Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist eine Partnerschaft mit einer oder mehreren Partner-Hochschuleinrichtungen in Südafrika, darunter mindestens eine der folgenden Einrichtungen: 'Historically Disadvantaged Institutions' (HDIs), d.h. bislang benachteiligte, Universities of Technology (UoTs), 'emerging' universities, „neu entstehende“ Institutionen (siehe **Anlage 6**) oder ein bereits bestehendes Netzwerk von Partnern (auch) aus dem Kreis dieser Einrichtungen. Eine Hochschule aus einem weiteren Land Afrikas südlich der Sahara muss ebenfalls einbezogen werden. Die Größe des Hochschulverbundes soll auf vier (mit möglichen assoziierten Partnern bis maximal fünf) Einrichtungen beschränkt werden.

Eine Zusammenarbeit mit bereits etablierten fachlich relevanten Fachzentren Afrika, DAAD-Projekten (z.B. Globale Zentren u.a.), Forschungsinstitutionen, Projekten der beteiligten Ressorts sowie relevanten Ressortforschungsinstituten sowie politischen Entscheidungsträgern ist ausdrücklich erwünscht. Eine angemessene Stakeholdereinbeziehung auch im Rahmen des Ansatzes der Transferzyklen ist unabdingbar und muss Teil des Konzepts der antragstellenden Hochschulen sein.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) und in englischer Sprache einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Jede antragsberechtigte Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss für jede Förderlinie (A, B und C) einen Antrag einreichen.

**ANTRAGSSCHLUSS****12**

Antragsschluss ist der 20. Juni 2024.

**AUSWAHL-  
VERFAHREN****13****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Eine persönliche oder ggfls. virtuelle Vorstellung der Projektskizze vor der Auswahlkommission wird begrüßt. Zur Auswahl-sitzung ist eine Teilnahme des BMEL (und/oder einer vom BMEL beauftragten Stelle) im Rahmen eines Beobachterstatus vorgesehen.

**AUSWAHLKRITERIEN**

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- (6) Umfang und Qualität der geplanten Verbindungen zur Linie A und B sowie zum vorgesehenen NRF-finanzierten Lehrstuhl; Bezug des Projekts zu den thematischen Schnittstellen und Schwerpunkten beider fachlich eingebundenen Ministerien, BMBF und BMEL sowie Darstellung ressortübergreifender Synergien (Gewichtung: 10 %)

**STIPENDIEN- UND  
POSTDOC-  
AUSWAHL-  
VERFAHREN****14****Auswahl für Stipendien und Postdoc-Förderung**

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- **Öffentliche Bekanntmachung des Stipendien- bzw. Förderangebots:** Die Ausschreibung der Promotionsstipendien/Postdoc-Förderungen muss unter Angabe der Stipendienleistungen, Bewerbungsvoraussetzungen und mit Verweis auf den Geldgeber (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) veröffentlicht werden (mindestens auf der Website des jeweiligen Zentrums; es wird empfohlen, auch Kanäle darüber hinaus zu nutzen, wie z.B. DIGI-FACE oder die relevanten Außenstellen und Informationszentren des DAAD. Die Vorgaben zur Außendarstellung bei finanziellen Förderungen durch das BMEL und den DAAD müssen dabei eingehalten werden. Die dazu benötigten Dateien werden zu Projektbeginn per E-Mail zugesandt. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte akademische Abschluss der Doktorandinnen und Doktoranden nicht länger als sechs Jahre

zurückliegen. Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sollte die Promotion in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Abweichungen hiervon sind vorab mit dem DAAD abzustimmen.

- **Zusammensetzung der Auswahlkommission:** Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Projektpartner vorgenommen. Hierzu sollte eine Vereinbarung in den projektspezifischen Kooperationsverträgen getroffen werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, ein transparentes, den Richtlinien des DAAD entsprechendes Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von fachlichen und persönlichen Kriterien zu gewährleisten. Bei der Auswahl muss ebenfalls ein angemessener Frauenanteil berücksichtigt werden. Für die Auswahl ist eine Kommission zu bilden, die aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren (idealerweise drei) der jeweiligen Partnerhochschulen besteht. Eine beratende (nicht entscheidende) Tätigkeit durch externe Experten (weitere für das Fachzentrum relevante Stakeholder) ist möglich. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des DAAD muss in beratender Funktion hinzugezogen werden. Eine Teilnahme des BMEL (und/oder einer vom BMEL beauftragten Stelle) im Rahmen eines Beobachterstatus ist vorzusehen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich.

Auswahltermine sollten möglichst in einem festen jährlichen Rhythmus stattfinden und dem DAAD mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gemacht werden. Die Liste mit den zum Interview ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber (gerankte „short list“) sollte dem DAAD u.a. mit Angaben zum letzten Studienabschluss und Geburtsdatum sowie weiteren notwendigen Unterlagen (Score-sheets, Zusammensetzung der Auswahlkommission etc.) bis spätestens 2 Wochen vor der Auswahl zur Verfügung gestellt werden.

**Bewerbungsunterlagen:** Die Bewerbungsunterlagen sollten ein Motivations schreiben, ein unabhängiges Gutachten und ein Proposal zum vorgeschlagenen Forschungsthema beinhalten. Die thematisch relevanten Bereiche richten sich nach der allgemeinen Zielsetzung des Gesamtvorhabens (s. Anlage 1) sowie nach den Schwerpunkten und Vorgaben des Geldgebers BMEL.

Die folgende Einschränkung muss berücksichtigt werden: Bei Züchtungsvorhaben ist die Entwicklung von gentechnisch veränderten (einschließlich genomeditierten) Organismen für die kommerzielle Nutzung als Lebens- oder Futtermittel nicht Gegenstand der Förderung.

- **Auswahlkriterien:** Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, bei der auch soziale und regionale Aspekte sowie die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden sollten. Die Auswahl von (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden sollte nach Möglichkeit durch eine persönliche Vorstellung der ggf. durch Papierauswahl vorselektierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgen. Alternativ können aus Wirtschaftlichkeitsgründen und aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten Gespräche im Rahmen von Videokonferenzen geführt werden. Es ist ein Auswahl-

protokoll anzufertigen, das die Kommissionszusammensetzung und die Entscheidungsgrundlagen dokumentiert. Dieses Protokoll ist spätestens mit dem jährlichen Sachbericht einzureichen.

- Vergabe des Promotionsstipendiums:

- › per Stipendienvertrag

Die Verleihung des Promotionsstipendiums an afrikanische Graduierte erfolgt durch die Projektpartner unter Verwendung der durch den DAAD bereitgestellten Stipendienurkunde/zusage (Letter of Award) und Annahmeerklärung (Declaration of Acceptance). Die Promotionsstipendien können in der Regel für jeweils 36 Monate verliehen werden und um max. 6 Monate bis auf maximal 42 Monate verlängert werden. Die Verlängerung der Stipendienlaufzeit (Doktorandinnen/Doktoranden) erfolgt jeweils auf Antrag der Geförderten mit einem kurzen Zwischenbericht (inkl. weiterer Zeitplanung) und auf Grundlage einer Entscheidung der betreuenden Hochschullehrkraft. Der DAAD ist hiervon spätestens im Rahmen des Sachberichts in Kenntnis zu setzen. Eine Verlängerung der Stipendien bzw. der Stellen/Förderung ist nur innerhalb der Vertragslaufzeit möglich. Bei vorzeitigem Abbruch des Stipendiums aus Gründen, die der Stipendiat bzw. die Stipendiatin zu vertreten hat, muss das bisher erhaltene Stipendium zurückgefordert werden. Das Fachzentrum kann seine finanziellen Leistungen an Stipendiatinnen und Stipendiaten aussetzen oder beenden, wenn und solange die Pflichten aus dem Stipendienvertrag von den Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht erfüllt werden. Der DAAD ist über die Vorgänge unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

- › Aushändigung einer Stipendienurkunde

Bei der Erstellung der Stipendienurkunde sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen: Nennung des DAAD, des Geldgebers mit entsprechender Logoverwendung, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe.

- Forschungsdatenmanagement: Es ist zu erwarten, dass durch die Förderung der (Post-)Doktorandinnen und -Doktoranden relevante Forschungsergebnisse für das Gesamtvorhaben des Fachzentrums erarbeitet werden, die genau dokumentiert werden sollen. Daher obliegt es der antragstellenden Hochschule, im Rahmen der Betreuung der (Post-)Doktorandinnen und Doktoranden ein sorgfältiges Forschungsdatenmanagement zu realisieren, welches die Planung, Erfassung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten berücksichtigt. Der Stand des Forschungsdatenmanagements ist spätestens mit dem jährlichen Sachbericht einzureichen.

- Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

2. Konzept „Afrikanisch-Deutsches Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft“
3. Handreichung WoM – Linie C (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
4. Honorartabelle
5. Mobilitätspauschale Geförderte
6. Auflistung der Historically Disadvantaged Institutions' (HDIs), d.h. bislang benachteiligte, Universities of Technology (UoTs) und der 'emerging' universities, „neu entstehende“ Institutionen

## FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektbeschreibung (englisch)
- Projektplanungsübersicht
- Projektplanungsübersicht (englisch)
- Befürwortung Projektantrag
- Befürwortung Projektantrag (englisch)

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P31-Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Nina Akrami Flores  
E-Mail: [n.akrami@daad.de](mailto:n.akrami@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8971

**GEFÖRDERT  
DURCH**

19

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Projektträger



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung